

den Dorfes Zeisgendorf getrieben; weiter aufwärts lag das kleine Gut Kniebau (Pnebabowe?)¹⁾ und seine Burg Gerdin. Während die Fischereinutzung hier seinem Burg- und Güterverwalter zustand, Kniebau überdies, wenn nicht schon damals, so doch bald darauf sich in Privatbesitz befand, räumt der Herzog der Stadt Dirschau die Fischereinutzung soweit ein, als er sie selbst zu nutzen pflegte. Andernfalls müßte man annehmen, daß der Herzog die Versorgung seines Tisches auffallend erschwert hätte; überdies findet sich in den Urkunden zuweilen eine geteilte Fischereinutzung resp. muß dieselbe aus verschiedenen Verleihungen innerhalb desselben Nutzungsgebiets gefolgert werden. Dies ergibt sich speziell für den vorliegenden Fall aus einer andern Verleihungsurkunde, laut welcher das in Dirschau zu gründende Nonnenkloster einen Fischzug von denen des Herzogs erhalten soll. Der Herzog verspricht dem Kloster die unmittelbar an die Stadt grenzenden Güter Knibowe (Kniebau) und Baldau mit allen Gerechtigkeiten, darunter auch piscationes, zu verschaffen und verleiht demselben nicht bloß piscaturam in dem Drebockflüßchen, welches innerhalb der städtischen Fischereigerechtigkeit in die Weichsel mündet, sondern auch „insuper unum spacium in villa²⁾ ad piscandum, quod vulgo dicitur tractus, quemcunque abbatissa et propositus ex omnibus nostris tractibus reputaverint meliorem.“ Die Schlußwendung läßt vermuten, daß der Herzog durch seine neue Verleihung die Misstimmung seiner Dirschauer Bürger oder andere Unzuträglichkeiten hervorzurufen besorgt, welche die Nonnen durch ihre

1) Pnebabowe wird von allen Schriftstellern mit Kniebau identifiziert; aber schon 1275 werden urkundlich Knibowe und dicht dabei Baudawe (Baldau) erwähnt; viel eher erscheint Pnehabowe daher als ein kleineres inzwischen untergegangenes Gut, wie andere des Gerdiner Burgebietes. cf. No. 319.

2) Man muß hier jedenfalls „Wisla“ lesen, denn es ist „villa“ nicht recht zu verstehen, da vorher nur von mehreren Dörfern die Rede ist, auch eine Strecke zum Fischen gewöhnlich nicht als an ein Dorf grenzend (in villa — etwa das Wirtschaftsdorf des Herzogs?) sondern nach dem Gewässer bezeichnet wird. Urk. 272 vom Jahre 1275 bei Perlbach.